

## **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2019 folgende Themen behandelt:**

### **Erweiterung des Gemeindekindergartens**

Bgm. Schneckenburger berichtete, dass bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.02.2018 im Rahmen der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen erstmals informiert wurde, dass beim Gemeindekindergarten neue Räume angebaut werden sollen, um dem Bedarf an Krippenplätzen gerecht werden zu können. Nach weiteren Beratungen und Informationen in Gemeinderatssitzungen und der Einwohnerversammlung wurde nun die Planung vorgestellt. Herr Architekt Gert Martin stellte die Pläne vor und erläuterte diese ausführlich. Ortsbaumeister Brenn informierte, dass die Planung dem Bebauungsplan entspricht und die Gemeinde die Planung von Herrn Martin befürwortet. Der Beginn der Maßnahme soll nach den Sommerferien erfolgen (Außenanlage). Der Gemeinderat stimmte anschließend der Planung von Architekt Gert Martin sowie der Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung an das Büro H.E.T., Ottmar Schill und der Auftragsvergabe für die Leistungen der Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro für Baustatik, Roland Schönberger, zu.

### **Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zum Bau einer neuen Trinkwasserleitung im Oberdorf**

Zu diesem Punkt konnte Wassermeister Michael Brenn begrüßt werden. Das Oberdorf wird über den Hochbehälter Kinzge mit Trinkwasser versorgt. Die Leitung zur Bergstraße führt über Privatgelände oberhalb der Hinterdorfstraße, wo sich auch ein leistungsstarker Hydrant für die Löschwasserversorgung befindet. Die bestehende Trinkwasserleitung in der Bergstraße endet mit einem Hydrant im Bereich des Mineralstoffwerkes Hauri mit einer Sackleitung. Bei evtl. Schäden an der Leitung zwischen Hochbehälter Kinzge und der Hinterdorfstraße sind die Versorgungs- und die Brandsicherheit nicht gewährleistet. Es ist nun beabsichtigt eine neue Trinkwasserverbindungsleitung zwischen dem Hochbehälter Kinzge und dem letzten Hydrant in der Bergstraße südlich und westlich entlang des Rückhaltebeckens Breike zu bauen. Durch den Bau der neuen Versorgungsleitung soll zum einen ein Ringschluss im bestehenden Versorgungsnetz hergestellt und zum anderen die benötigte Löschwasserversorgung für das Oberdorf sichergestellt werden. Ein Ringschluss ist für die Wasserqualität von Vorteil, da das Wasser dann nicht mehr wie bisher in eine Sackleitung steht (Gefahr von Verkeimung bei Stagnation). Die Höhendifferenz zwischen dem mittleren Wasserstand im Hochbehälter Kinzge (ca. 268 m üNN) und der Übergabestelle in der Bergstraße (ca. 247 m üNN) beträgt ca. 20 m. Neben der konstruktiven Planung der Leitungstrasse ist zur Festlegung der Leitungsdimension eine Druckverlustberechnung durchzuführen. Der Leitungsbau soll überwiegend in offener Bauweise erfolgen. Die Unterquerung der Bergstraße und des Dorfbaches wird voraussichtlich im Spülbohrverfahren durchgeführt. Die Länge der gesamten Leitungstrasse beträgt ca. 370 m, davon 70 m im Spülbohrverfahren. Für die Planungsleistungen wurde von BIT Ingenieure AG aus Freiburg, die den Trinkwasserbrunnen Ketsch und die Sanierung des Hochbehälters Kinzge geplant hatten, ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt. Die Objektplanung der Maßnahme wird auf der Grundlage der HOAI 2013 angeboten. Bei einer Baukostenannahme von ca. 120.000 € (netto) entsteht ein Gesamthonorar in Höhe von netto 23.660 €. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zum Bau einer neuen Trinkwasserleitung im Oberdorf an die BIT Ingenieure AG auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu.

## **Annahme einer Spende**

Bgm. Schneckenburger berichtete, dass der Helferkreis für Flüchtlinge beschlossen hat, dem Gemeindekindergarten eine Spende in Höhe von 1.000 € zukommen zu lassen. Das Geld soll für eine alltagsintegrierte Sprachförderung eingesetzt werden. Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende.

## **Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Für die diesjährigen Kommunalwahlen ist vom Gemeinderat der Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Bei der Besetzung des Gemeindewahlausschusses ist zu berücksichtigen, dass keine Person gewählt werden darf, die für die Gemeinderats- oder Kreistagswahl kandidiert. Der Gemeinderat stimmte der Bildung des Gemeindewahlausschusses mit den nachfolgend genannten Personen zu.

Vorsitzender:	Herr Hermann Höfflin
Stellv. Vorsitzender:	Herr Peter Waßer
Beisitzer:	Herr Manfred Thum
Stellv. Beisitzerin:	Frau Erika Sattler
Beisitzer:	Herr Martin Meier
Stellv. Beisitzer:	Herr Martin Ambs
Schriftführer:	Herr Andreas Jenne
Stellv. Schriftführerin:	Frau Waltraud Hess

## **Bürgermeisterwahl 2019 - Festlegung des Wahltages und Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Die zweite Amtszeit von Herrn Bürgermeister Dieter Schneckenburger endet am 31. August 2019. Entsprechend der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Damit ist der Wahltag für die Monate Juni oder Juli 2019 festzusetzen. Unter Berücksichtigung der Pfingstfeiertage und der Pfingstferien beschloss der Gemeinderat, die Bürgermeisterwahl am Sonntag, 30. Juni 2019 durchzuführen. Eine evtl. notwendige Neuwahl würde am Sonntag, 14. Juli 2019 stattfinden. Nachfolgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses wurde beschlossen:

Vorsitzender	Herr Bernd Belle
Stellvertreter	Herr Ulrich Barleon
Beisitzerin	Frau Ellen Brinkmann
Stellvertreter	Herr Andreas Ambs
Beisitzer	Herr Sven Susewind
Stellvertreter	Herr Alfred Schill
Schriftführer	Herr Andreas Jenne
Stellvertreterin	Frau Waltraud Hess

Der Gemeindewahlausschuss übt gleichzeitig die Funktion des Briefwahlvorstandes aus. Die Mitglieder der Wahlvorstände und die erforderlichen Hilfskräfte für die Wahlbezirke werden aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen.

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Der Gemeinderat hat beschlossen, die

Stellenausschreibung auf Freitag, 26. April 2019 festzulegen. Der Inhalt der Ausschreibung wurde ebenfalls beschlossen. Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung eingereicht werden. Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen wurde vom Gemeinderat auf den 03. Juni 2019 festgesetzt. Nach dem Bewerbungsfristende wird der Gemeindevwahlausschuss noch am gleichen Tag die Rechtswirksamkeit der eingereichten Bewerbungen feststellen. Der Gemeindevwahlausschuss wurde auch ermächtigt, den Termin und den Ablauf der Vorstellung der Bewerber festzulegen. Alle Beschlüsse erfolgten wegen Befangenheit unter Ausschluss von Bürgermeister Schneckeburger.

### **Informationen des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Schneckeburger informierte über das Ergebnis des Safer-Traffic Nachtverkehrs für das Jahr 2018. Der Safer Traffic Nachtverkehr nach Bötzingen wurde im vergangenen Jahr von 380 Personen genutzt. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Bötzingen betragen 3.171,32 €.
  
- Der Gesamterlös der diesjährigen Brennholzversteigerung betrug 1.954,00 € (65,13 €/Ster). Der Anschlag lag bei 1.800,00 €.
  
- Die Baumaßnahme der Erweiterung des Feuerwehrhauses wurde im letzten Jahr mit dem Bau der Fluchttreppe abgeschlossen. Der Gemeinderat stimmte einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.227,60 € zu, da im Haushalt für 2019 keine Mittel mehr für diese Maßnahme eingestellt wurden.
  
- Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Ebenso wird die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Wasserversorgungsbetrieb bestätigt.